

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A
K
H

Beratung

Temporärer Gestaltungs- beirat

**Ein Mehrwert für die Stadt
und ihre Bewohner**

Profitieren Sie von der unabhängigen Beratung eines Expertengremiums und diskutieren Sie wichtige architektonische, städtebauliche und freiraumplanerische Projekte in Ihrer Stadt frühzeitig mit einem Gestaltungsbeirat. Gestaltungsbeiräte helfen nicht nur Fehlentwicklungen im Stadtbild zu vermeiden, sondern sie fördern die Debatte über gutes Planen und Bauen und schaffen damit Akzeptanz für Veränderungen.

Mehrwert eines temporären Gestaltungsbeirats

-  Der Gestaltungsbeirat bewertet das Vorhaben aus einer unvoreingenommenen und rein fachlichen Position. Seine Unabhängigkeit und ein konstruktives Votum erleichtern die Akzeptanz für eine Überarbeitung.
-  Der Gestaltungsbeirat kann zwischen den am Planungs- und Bauprozess beteiligten Gruppen vermitteln und den Ausgleich der Interessen der Allgemeinheit und des Vorhabenträgers fördern. Ein gemeinsam getragenes Ergebnis stärkt die Akzeptanz für Veränderungen.
-  Der Gestaltungsbeirat unterstützt Sie bei der Pflege und Weiterentwicklung Ihres Stadtbilds. Ein attraktives Stadtbild prägt die Identität einer Kommune. Es macht sie für den Tourismus interessant und ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen.
-  Gestaltungsbeiräte fördern die öffentliche Debatte über anspruchsvolle Architektur, qualitätsvollen Städtebau und nachhaltige Freiraumplanung und damit auch über Kriterien einer lebenswerten und werthaltigen Umwelt. Sie stärken die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt.

Stadt- bild pflegen und entwickeln

Die alltäglichen Bauaufgaben, wie zum Beispiel innerörtliche Wohn- und Geschäftshäuser, Hotels, aber auch Fachmarktzentren, Baumärkte, Autohäuser oder Fastfood-Ketten, werden nicht über Wettbewerbe entschieden. Gerade sie prägen jedoch das Bild von Städten und Kommunen. Wie können gesichtslose Bauten verhindert werden?

Merkmale des Gestaltungsbeirats

Ein Gestaltungsbeirat ist prädestiniert Bauherren und deren Architekten sowie die Stadtverwaltung bei Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung das Ortsbild prägen, zu beraten. Der Beirat besteht aus renommierten Architekten, Innenarchitekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die unabhängig sind, also in keinem Auftragsverhältnis zur Stadt stehen.

Damit hessische Städte und Gemeinden die Vorteile von Gestaltungsbeiräten kennenlernen können, ohne gleich einen solchen Beirat für mehrere Jahre einrichten zu müssen, bietet die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) die Gründung eines temporären Gestaltungsbeirats an.

Temporäre Gestaltungsbeiräte stehen für ein politisches und somit öffentliches Bekenntnis zur Planungs- und Baukultur.

Aufgabe eines temporären Gestaltungsbeirats



Gestaltungsbeiräte haben eine **beratende Funktion**. Es ist deshalb wichtig, dass sie sich durch konstruktive und allgemein verständliche Empfehlungen das **Vertrauen** der Bauherren und Entscheidungsgremien erarbeiten.



Wesentliches Ziel von Gestaltungsbeiräten ist es, lokale Projekte möglichst frühzeitig im Planungsprozess zu beraten. Die **Diskussion der Projekte** sorgt für Transparenz und wirft den Blick auf den gesamtstädtischen Kontext.



Gestaltungsbeiräte können zwischen den am Bauprozess beteiligten Gruppen **vermitteln**. Es erfolgt eine Abwägung zwischen dem spezifischen Einzelinteresse für das Objekt und den Interessen der Allgemeinheit.



Die Arbeit des Gestaltungsbeirats ist dann erfolgreich, wenn die am Ende als Ergebnis stehende **fachliche Empfehlung** von allen Beteiligten (Bauherr, Architekt, Verwaltung, Politik, Bürger) akzeptiert wird.

Ablauf eines temporären Gestaltungsbeirats

Gründung des temporären Gestaltungsbeirats

- Der temporäre Gestaltungsbeirat wird projektbezogen aus mindestens drei Personen zusammengesetzt und durch die Kommune berufen.
- Die Honorierung erfolgt nach einer festgelegten Aufwandsentschädigung.



Organisation und Planung der Sitzung

- Die Kommune lädt zur Sitzung neben dem Beirat auch Vertreter der Kommunen, Abgeordnete der Fraktionen und/oder Sonderfachleute ein.
- Sie organisiert einen Ortstermin, stellt die erforderlichen Planungsunterlagen sowie einen Raum zur Beratung zur Verfügung.



Durchführung der Sitzung

- Der öffentliche Teil dient der Information interessierter Bürger.
- Im nicht öffentlichen Teil erörtert der Beirat mit den Sitzungsteilnehmern die vorgeschlagene Planung.



Votum des Gestaltungsbeirats

- Das Votum stellt eine Empfehlung an den Bauherren zur weiteren Bearbeitung dar.
- Je nach Projekt tagt das Gremium zu unterschiedlichen Bauphasen.



Foto: Christoph Rau

Unser Angebot

Sie wollen für ein exponiertes Vorhaben zunächst einen temporären Gestaltungsbeirat einberufen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie bei der Zusammensetzung des Gremiums. Eine „Geschäftsordnung für temporäre Gestaltungsbeiräte der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen“ navigiert Sie sicher durch die Umsetzung. Die „Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des temporären Gestaltungsbeirats“ der AKH macht die Honorierung transparent.

Adresse und Ansprechpartner

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Referat Vergabe und Wettbewerbe
Heike Waldinger, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Bierstadter Str. 2, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 17 38 38, Telefax: 0611 – 17 38 40
E-Mail: vw@akh.de, Web: www.akh.de

Titelbild: Wohn- und Geschäftshaus, Hanau
© CNK Architekten Rainer Krebs, Hanau

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint und angesprochen.